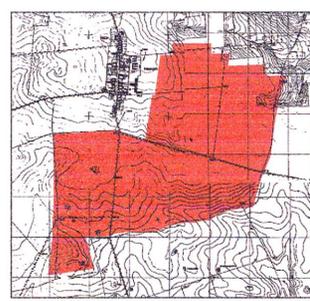


Deckblatt zur 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Windpark Feldheim"

Maßstab 1 : 15.000

Ausweisung im rechtskräftigen Bebauungsplan

Ausweisung der 1. Änderung



Übersicht



Planzeichenerklärung PlanzV 90

- Art und Maß der baulichen Nutzung**
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
SO 1 WKA Sondergebiet § 11 Abs. 2 BauNVO Windkraftanlagen
- Verkehrsflächen**
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
Straßenverkehrsflächen
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Zufahrtsweg
- Flächen für Versorgungsanlagen**
§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB
E Fläche für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung: Elektrizität, Umspannwerk
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB
Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für Wald
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 a BauGB
A Bezeichnung der Flächen zum Anpflanzen um die Kleingewässer
§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
- Nachrichtliche Übernahme**
§ 9 Abs. 6 BauGB
geschützte Biotope § 32 BbgNatSchG
z.B. 262 Nummer der vorläufigen Liste
B festgestelltes Biotop nicht Bestandteil der vorläufigen Liste
Areal, in denen Bodendenkmale begründet zu vermuten sind

- Sonstige Planzeichen**
Grenze des Geltungsbereiches § 9 Abs. 7 BauGB
BP Bezugspunkt Höhen des Deutschen Haupthöhennetzes 1992 (DHHN 92)
- Darstellung ohne Normcharakter**
vorh. Bebauung
vorh. Windkraftanlagen
Flurstücksgrenzen
Flurstücknummern
Höhenpunkte
Elektroleitung 20kV, 110kV
vorh. Bäume
vorh. Hecke
Bezeichnung der Flächen zum Anpflanzen von Heckenstrukturen
- Hinweis**
Fläche für Ausgleichsmaßnahme außerhalb des Geltungsbereiches Auf Flurstück 295/101 wird auf einer Fläche von 14.000 m² eine Gehölzpflanzung aus Bäumen und Sträuchern vorgenommen. Es sind 14.000 Sträucher der Sortierung 100/150 cm und 40 gebietsheimische Laubbäume (STU 12-14cm, 3xv, mDB) zu pflanzen.
Bereich der Änderungen

Auszug aus den Textlichen Festsetzungen im rechtskräftigen Bebauungsplan (Punkt 2.4)

- 2.4 Auf folgenden Flächen sind entlang der Wege 4 m breite baumüberschirmte Hecken anzulegen:
- beidseitig des Weges, Flurstück 12 der Flur 2, im Plan mit "W1" bezeichnet, auf den Flurstücken 11/2, 14/2, 26/1 und 4/1 der Flur 2
 - östlich des Weges, Flurstück 120/13 der Flur 2, im Plan mit "W2" bezeichnet, auf den Flurstücken 31/8, 35/5, 117/63, 118/63, 63/1 und 60/2 der Flur 3
 - am Weg, Flurstück 13 der Flur 3, im Plan mit "W3" bezeichnet, auf den Flurstücken 20/14, 21/14, abschnittsweise auf 15, auf den Flurstücken 31/8, 30/8, 29/8, 28/8, 23/8, 24/9, und teilweise auf 25/9 der Flur 3
 - östlich des Weges, Flurstück 1 der Flur 4, im Plan mit "W4" bezeichnet, auf den Flurstücken 9/2, teilweise 9/6 der Flur 4 und 106/1 der Flur 1.

Die Hecken müssen aus verschiedenen Straucharten zusammengesetzt sein, der Anteil einer Art am Gesamtbestand darf 30 % nicht überschreiten. Zusätzlich ist je 150 m² Pflanzfläche in den Hecken ein Laubbaum der Pflanzliste 1 oder 2 zu pflanzen. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

Textliche Festsetzungen der 1. Änderung zum Punkt 2.4

- 2.4 Auf folgenden Flächen sind entlang der Wege 4 m breite baumüberschirmte Hecken anzulegen:
- beidseitig des Weges, Flurstück 13 der Flur 3, im Plan mit "W3" bezeichnet.
- Auf folgenden Flächen sind entlang der Wege 2 m breite baumüberschirmte Hecken anzulegen:
- östlich des Weges, Flurstück 1 der Flur 4, im Plan mit "W4" bezeichnet.

Die Hecken müssen aus verschiedenen Straucharten zusammengesetzt sein; der Anteil einer Art am Gesamtbestand darf 30 % nicht überschreiten. Zusätzlich ist je 150 m² Pflanzfläche in den Hecken ein Laubbaum der Pflanzliste 1 oder 2 zu pflanzen.

- Verfahrensvermerke
1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen hat am 17.10.2005 den Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes gefasst und den Entwurf zur Auslegung beschlossen.
Treuenbrietzen, den 21.03.2006
J. Paul Boden
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Bürgermeister
 2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 27.02.2006 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.
Treuenbrietzen, den 27.02.2006
J. Paul Boden
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Bürgermeister
 3. Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Plätze und Wege vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grenzen in die Ortskarte ist einwandfrei möglich.
Luftvermessung den 11.03.2006
M. F. Schmidt
Vizebürgermeister
 4. Mit dem Schreiben vom 13.06.2006 (Az. 16/106) wurde die Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes vom Rechtsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark erteilt.
Treuenbrietzen, den
Bürgermeister
 5. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 20.06.2006 ausgefertigt.
Treuenbrietzen, den
Bürgermeister
 10. Die Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, an der die 1. Änderung auf Dauer der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist im Amtsblatt 07/106 vom 13.06.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entscheidungsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Treuenbrietzen, den
Bürgermeister

gehört z. Schreiben
v. 13.06.2006, Az: 16/106
Frank

Deckblatt zur 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Windpark Feldheim" Maßstab 1 : 15.000

Planurkunde
lt. Beschluss der SVV vom 27.02.2006